

Version vom 26.06.2020

Konzept zur Inbetriebnahme des Lehrschwimmbeckens im Sportzentrum Berliner Str. der Stadt Bochum unter Pandemiebedingungen

Ansprechpartner: Stadt Bochum

Referat für Sport und Bewegung

Herr Mario Albers Tel.: 0234 910 – 1868

E-Mail: MAlbers@bochum.de

- Infektionsschutz- und Zugangskonzept -

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW, § 10 Freizeit- und Vergnügungsstätten unter Absatz 3, können Hallenbäder inzwischen seit dem 30.05.2020 unter Beachtung der in der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" (VIII. Hallenschwimmbäder, Freibäder, Naturbäder und ähnliche Einrichtungen) benannten Auflagen wieder in Betrieb genommen werden.

Im Folgenden werden die Bedingungen zur Inbetriebnahme des Lehrschwimmbeckens im Sportzentrum Berliner Str. unter Pandemiebedingungen definiert. Das Lehrschwimmbecken wird ausschließlich durch Vereine genutzt und steht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Als Orientierung für die Maßnahmen dient neben der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW der "Fachbericht Pandemieplan Bäder" der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) mit Sitz in Essen.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden die Maßnahmen kurzfristig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nutzern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt. Gleiches gilt für Nutzer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion.

1. Auf- und Umrüstung in den Eingangs-, Umkleide- und Sanitärbereichen

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung von verschiedenen Bereichen im Lehrschwimmbecken beinhalten:

Den Nutzern des Lehrschwimmbeckens stehen unter normalen Gegebenheiten lediglich ein Eingang und zwei Sammelumkleiden zur Verfügung. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes sowie der Zugangsregelungen wurden diese um einen weiteren Eingang inkl. zweier Sammelumkleiden erweitert. Diese gehören eigentlich zum Turnhallenbetrieb des Sportzentrums, sind aber über einen Flur mit dem Lehrschwimmbecken verbunden. Die regelmäßige Reinigung wurde entsprechend angepasst und der Flurbereich vom Turnhallenbereich separiert.

- Eingangsbereiche:

Die Bildung von wartenden Gruppen ist zu vermeiden. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.





Ein Betreten des Eingangsbereichs ist nur in Anwesenheit eines Übungsleiters gestattet.

In den Eingangsbereichen stehen Möglichkeiten zur Desinfektion bzw. gründlichen Reinigung der Hände zur Verfügung. Diese sind einzeln zu nutzen.

- <u>Umkleidebereiche:</u>

In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Abstandsgebots zwischen den Nutzern durch gestalterische Maßnahmen unterstützt. Fluchtwege werden dabei freigehalten.

Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze genutzt werden. Diese sind einzeln zu nutzen.

- Sanitärbereiche:

Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Es ist nur jede zweite Dusche zu nutzen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

2. Hygienemaßnahmen

Durch die bestehenden Regelungen wird das Lehrschwimmbecken bereits regelmäßig gründlich gereinigt.

Zusätzlich werden die Nutzer im Eingangsbereich gebeten, sich vor dem Betreten der Umkleiden die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen.

Da die zur Verfügung stehenden Umkleiden abwechselnden von den Teilnehmern der Kurse/Trainings genutzt werden, wird eine Reinigung der Sitz- und Ablageflächen mit Flächendesinfektionsmittel ermöglicht, bevor die Teilnehmer des folgenden Kurses/Trainings die Räumlichkeiten betreten. Diese regelmäßige Reinigung wird durch die Übungsleiter vorgenommen.

3. Begrenzung der Nutzerzahl

Damit die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln umsetzbar ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Nutzer limitiert. Die Umkleiden 1, 2 und 6 dürfen von höchstens sieben Nutzern verwendet werden. Für die Umkleide 5 gilt eine Begrenzung von acht Nutzern.

Die Nutzung des Beckens wird auf maximal 20 Personen beschränkt.

Die Rückverfolgbarkeit der Kursteilnehmer (bspw. in Form einer Anwesenheitsliste) wird durch die Übungsleiter der jeweiligen Kurse/Trainings gewährleistet.

Zuschauern bzw. Gästen ist der Zutritt untersagt.



4. Verhaltensregeln für die Nutzer

Die Nutzer müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind folgende klare Verhaltensregeln aufgestellt:

- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen (entsprechende Möglichkeiten stehen in den Eingangsbereichen zur Verfügung).
- Die Kurs- bzw. Trainingsteilnehmer werden von den Übungsleitern zu Beginn der Kurse/Trainings an den Umkleiden abgeholt und über die Duschen zum Beckenumgang geführt. Zum Ende der Kurse/Trainings führen die Übungsleiter die Kursteilnehmer zurück zu den Umkleiden.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Nutzer halten in allen Räumen die gebotenen Abstandregeln ein, in engen Räumen (bspw. Duschen und Toiletten) sowie Durchgängen müssen sie warten, bis bereits anwesende Personen sich entfernt haben.
- Auf den Beckenumgängen werden enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt.

Die Hinweise werden in Form von Aushängen an verschiedenen Stellen der Räumlichkeiten veröffentlicht.

Da das Lehrschwimmbecken ausschließlich zu Kurs- und Trainingszwecken durch Vereine genutzt wird, liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Maßnahmen bei den beteiligten Übungsleitern. Das Referat für Sport und Bewegung der Stadt Bochum hat als Betreiber der Anlage die notwendigen Umrüstungen vorgenommen und stellt Hilfsmittel (Seife, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel) in ausreichender Menge zur Verfügung. Das vorliegende Konzept ist eng mit den beteiligten Vereinen abgestimmt.